

Bekanntmachungen

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

05.10.2022 16:32

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

[Vollständiger Bekanntmachungstext...](#)